

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung: Der öffentliche Dienst und das liebe Geld	13
2 Allgemeine Voraussetzung der Entgeltzahlung	15
2.1 Die Regelungen der Entgeltzahlung im BGB	15
2.2 Einfluss des Grundgesetzes	16
2.3 Bedeutung des Arbeitsvertrages	17
2.4 Die Rechtsgrundlagen des TVöD zur Entgeltzahlung	19
2.5 Exkurs: Die Stufenzuordnung im TVöD	20
2.5.1 Stufenzuordnung bei Neueinstellung	21
2.5.2 Die reguläre Stufenlaufzeit	24
2.5.3 Die Stufenlaufzeit bei Höher- und Rückgruppierung	25
2.6 Rechtsgrundlagen und Abgrenzungen zur Eingruppierung	26
2.6.1 Dauerhaftigkeit der Tätigkeit	28
2.6.2 Relevanz der »auszuübenden« Tätigkeit	30
2.6.3 Abgrenzung zu § 13 TVöD – Änderung der Tätigkeit ohne Neuübertragung	31
2.6.4 Betrachtung der »gesamten« Tätigkeit	33
2.7 Der Arbeitsvorgang	34
2.7.1 Die tarifwidrige »Atomisierung«	37
2.7.2 »Rechtserhebliches Ausmaß« eines Tätigkeitsschrittes	38
2.7.3 Zusammenhangstätigkeiten	39
2.7.4 Zusammenfassende Betrachtung mehrerer Arbeitsvorgänge (»Gesamtbetrachtung«)	42
3 Schritte zur richtigen Eingruppierung	45
3.1 Beteiligung des Personal-/Betriebsrats bei der Eingruppierung	45
3.2 Stellenbeschreibungen – Grundlage von Stellenbewertung und Eingruppierung	47
3.2.1 Erstellende und verantwortliche Personen	48
3.2.2 Das Stelleninterview – eine Alternative zur Stellenbeschreibung?	48
3.2.3 Stellenbeschreibungen – nur aktuell ein Gewinn	49
3.2.4 Die Inhalte einer Stellenbeschreibung	50
3.2.4.1 Anlass der Änderung	53
3.2.4.2 Stellenziel	54
3.2.4.3 Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes	54
3.2.4.4 Anforderungsprofil	54
3.2.4.5 Stelleninhaber/in	56
3.2.4.6 Qualifikation, Erfahrungen, Kenntnisse der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers	56
3.2.4.7 Aufgaben auf dem Arbeitsplatz gemäß Geschäftsverteilungsplan	56

3.2.4.8	Arbeitsvorgänge mit Beschreibung der Tätigkeiten	56
3.2.4.9	Organisatorische Eingliederung des Arbeitsplatzes und Befugnisse der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	57
3.3	Tätigkeitsaufzeichnungen und -beschreibungen	57
3.3.1	Verantwortliche Personen für die Tätigkeitsaufzeichnungen und -beschreibungen	58
3.3.2	Zulässigkeit der Aufschreibungen durch Mitarbeitende	59
3.3.3	Formale Vorgaben für Tätigkeitsaufzeichnungen	60
3.3.4	Zeitraum der Tätigkeitsaufzeichnung	60
3.3.5	Beifügen von zusätzlichen Unterlagen	61
3.3.6	Inhalt von Tätigkeitsaufzeichnungen	61
3.4	Die Entgeltordnung und die »eigentliche« Eingruppierung	64
3.4.1	Der TV EntgO Bund	65
3.4.1.1	TV EntgO Bund § 1 – Geltungsbereich	65
3.4.1.2	TV EntgO Bund § 2 – Tätigkeitsmerkmale, körperlich/handwerklich geprägte Tätigkeiten	66
3.4.1.3	TV EntgO Bund § 3 – Geltung der einzelnen Teile der Entgeltordnung ...	67
3.4.1.4	TV EntgO Bund § 4 – Ständige Vertreterinnen und Vertreter	74
3.4.1.5	TV EntgO Bund § 5 – Unterstellungsverhältnisse	74
3.4.1.6	TV EntgO Bund § 6 – Voraussetzungen in der Person	76
3.4.1.7	TV EntgO Bund § 7 – Wissenschaftliche Hochschulbildung	76
3.4.1.8	TV EntgO Bund § 8 – Hochschulbildung	79
3.4.1.9	TV EntgO Bund § 9 – Technische Hochschulbildung	81
3.4.1.10	TV EntgO Bund § 10 – Geprüfte Meisterinnen und Meister sowie staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker	82
3.4.1.11	TV EntgO Bund § 11 – Berufsausbildung	82
3.4.1.12	TV EntgO Bund § 12 – Eingruppierung bei Nichterfüllung einer Vorbildungs- oder Ausbildungsvoraussetzung	83
3.4.1.13	TV EntgO Bund § 13 – Verwaltungseigene Prüfungen	85
3.4.1.14	TV EntgO Bund § 14 – Übergangsregelungen DDR-Abschlüsse	85
3.4.2	Grundsätzliche Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen) zur Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)	86
3.4.2.1	EntgO VKA – Vorbemerkungen: Vorrang spezieller Tätigkeitsmerkmale .	86
3.4.2.2	Tätigkeitsmerkmale mit Anforderungen in der Person	88
3.4.2.3	Wissenschaftliche Hochschulbildung	88
3.4.2.4	Hochschulbildung	89
3.4.2.5	Anerkannte Ausbildungsberufe	89
3.4.2.6	Übergangsregelungen zu in der DDR erworbenen Abschlüssen	90
3.4.2.7	Ausbildungs- und Prüfungspflicht	90
3.4.2.8	Geltungsausschluss für Lehrkräfte	94

3.4.2.9	Unterstellungsverhältnisse	94
3.4.2.10	Ständige Vertreterinnen und Vertreter	95
3.5	Besondere Eingruppierungsfälle	95
3.5.1	Die korrigierende Rückgruppierung	95
3.5.2	Der Mischarbeitsplatz/die Mischtätigkeit	96
4	Die Tätigkeitsmerkmale (eine Auswahl)	99
4.1	Allgemeine Tätigkeitsmerkmale EG 1 (einfachste Tätigkeiten)	99
4.2	EG 2 bis 9a (handwerkliche Tätigkeiten)	100
4.3	EG 2 bis 12 Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst	101
4.3.1	Ohne Formalqualifikation bzw. mit einer Berufsausbildung von weniger als drei Jahren	101
4.3.2	Eine mindestens dreijährige Berufsausbildung EG 5 bis EG 9a	102
4.3.3	Hochschulbildung EG 9b bis EG 12	103
4.3.4	Wissenschaftliche Hochschulbildung EG 13 bis EG 15	103
4.4	Qualifikation vs. Tätigkeitsmerkmale	104
4.5	Die Tätigkeitsmerkmale	106
4.5.1	EG 1 – einfachste Tätigkeiten	107
4.5.2	EG 2 – einfache Tätigkeiten	109
4.5.3	EG 3 – eingehende fachliche Einarbeitung	111
4.5.4	EG 4 – Fallgruppe 1 Tätigkeiten, die mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse erfordern, alternativ Fallgruppe 2 schwierige Tätigkeiten	114
4.5.4.1	Das Tätigkeitsmerkmal der »gründlichen Fachkenntnisse« der Fallgruppe 1	115
4.5.4.2	Schwierige Tätigkeiten i. S. d. Entgeltgruppe 4 Fallgruppe 2	116
4.5.5	Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gründliche Fachkenntnisse	117
4.5.5.1	Erfolgreich abgeschlossene anerkannte dreijährige Berufsausbildung und entsprechende Tätigkeiten	118
4.5.5.2	Gründliche Fachkenntnisse	119
4.5.5.3	»Erste Prüfung« – nur VKA	120
4.5.6	Vielseitige Fachkenntnisse	121
4.5.7	Selbstständige Leistungen	123
4.5.8	Hochschulabschluss oder gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen	128
4.5.8.1	Abgeschlossenes Hochschulstudium	128
4.5.8.2	Sonstige Beschäftigte	129
4.5.8.3	Gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen	130
4.5.9	Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit	134

4.5.10	Besondere Schwierigkeit und Bedeutung	137
4.5.10.1	Besondere Schwierigkeit	137
4.5.10.2	Bedeutung	138
4.5.11	Erhebliches Maß der Verantwortung	139
4.5.12	Entgeltgruppe 13	142
4.5.13	Entgeltgruppe 14	146
4.5.14	Entgeltgruppe 15	151
4.5.15	Sonstige Beschäftigte	152
4.6	Körperlich/handwerklich geprägte Tätigkeiten	155
4.6.1	Einfachste Tätigkeiten	156
4.6.2	Einfache Tätigkeiten	157
4.6.3	Eingehende fachliche Einarbeitung	157
4.6.4	Angelernte Beschäftigte	158
4.6.5	Tätigkeiten, die die Körperkräfte außerordentlich beanspruchen oder mit besonderer Verantwortung verbunden sind	159
4.6.6	Abgeschlossene Berufsausbildung von weniger als drei Jahren und die Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf	159
4.6.7	Schwierige Tätigkeiten (nur VKA)	161
4.6.8	Abgeschlossene Berufsausbildung von mehr als 3 Jahren und die Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf	161
4.6.9	Hochwertige Arbeiten verrichten	162
4.6.10	Besonders hochwertige Arbeiten verrichten	163
4.6.11	Entgeltgruppen 8 und 9a	164
4.7	Auswahl von Tätigkeitsmerkmalen in speziellen Berufen (Bund und VKA)	164
4.7.1	Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik	165
4.7.1.1	Ebene der Beschäftigten mit einschlägiger mindestens dreijähriger Berufsausbildung (z.B. Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration)	168
4.7.1.2	Ebene der Beschäftigten mit Hochschulabschluss (Bachelor/Dipl. [FH])	173
4.7.2	Ingenieurinnen und Ingenieure	181
4.7.2.1	Hochschulabschluss, entsprechende Tätigkeiten, sonstige Beschäftigte	181
4.7.2.2	Besondere Leistungen	183
4.7.2.3	Langjährige/dreijährige praktische Erfahrung und besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder durch künstlerische bzw. schöpferische oder durch Spezialaufgaben aus EG 11 Fallgruppe 2 heraushebt	185
4.7.2.4	Erhebliches Maß der Verantwortung	188
4.7.3	Technikerinnen und Techniker	190
4.7.3.1	Entsprechende Tätigkeit	191
4.7.3.2	Selbstständig tätig	192
4.7.3.3	Schwierige Aufgaben	192

4.7.4	Geprüfte Meisterinnen und Meister	193
4.7.4.1	Wie definiert sich die entsprechende Meistertätigkeit?	196
4.7.4.2	Beaufsichtigung von großen Arbeitsstätten	197
4.7.4.3	Besonders wichtige Arbeitsstätte	197
4.7.4.4	Die Tätigkeit hebt sich durch Umfang und Bedeutung des Aufgabengebietes und große Selbstständigkeit aus EG 9a Fallgruppe 1 heraus	198
4.7.4.5	NUR EntgO VKA: Meisterinnen und Meister mit besonders verantwortungsvoller Tätigkeit als Leiterinnen oder Leiter von großen und vielschichtig strukturierten Instandsetzungsbereichen oder mit vergleichbarer Tätigkeit, die wegen der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe der Verantwortung ebenso zu bewerten ist	199
4.7.5	Beschäftigte in der Forschung (NUR TV EntgO Bund Teil III, Abschn. 12)	200
4.7.5.1	Entgeltgruppe 13	201
4.7.5.2	Entgeltgruppe 14 – schwierige Forschungsaufgaben, die zur selbstständigen und verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind	202
4.7.5.3	Entgeltgruppe 15 – die Tätigkeit bei schwierigen Forschungsaufgaben erfordert hochwertige Leistungen	202
4.7.6	Berechnerinnen und Berechner von Amts-, Dienst- und Versorgungsbezügen sowie von Entgelten (TV EntgO Bund Teil III Abschn. 8; EntgO VKA Teil A, Abschn. II Ziff. 1)	203
4.7.6.1	Gründliche Fachkenntnisse	207
4.7.6.2	Manuelle Bezügeberechnung oder IT-gestützte Bezügeberechnung	207
4.7.6.3	Selbstständiges Führen des damit zusammenhängenden Schriftwechsels	207
4.7.6.4	Erhöhter Zeitanteil	207
4.7.6.5	Feststellen von Anspruchsvoraussetzungen	208
4.7.6.6	Unterstellungsverhältnisse	208
4.7.7	Leiterinnen und Leiter, Beschäftigte in Registraturen (TV EntgO Bund Teil III, Abschn. 36; EntgO VKA Teil B Abschn. 17	209
4.7.7.1	Gründliche Fachkenntnisse	212
4.7.7.2	Beschäftigte ohne Leitungstätigkeiten – VKA	214
5	Eingruppierungsbeispiele aus der Praxis	217
5.1	Systematisches Vorgehen zur Entwicklung des Bewertungsergebnisses	217
5.2	Beispiel: Sachbearbeitung Recht und Vergabe (TVöD-Bund)	217
5.3	Beispiel: Büroleitung der Geschäftsführung	226
5.4	Beispiel: Fallmanager/Fallmanagerin eines Jobcenters nach TVöD-VKA	232
5.5	Beispiel: Mitarbeiter/-in Bäderbetrieb	245
5.6	Beispiel: Sachbearbeiter/-in IT und Service	248
5.7	Beispiel: Fachbereichsleitung Hochbau und Energiewirtschaft	252

6 Auswertungstabelle zum allgemeinen Verwaltungsdienst	265
Stichwortverzeichnis	267